

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 5 (1949)
Heft: 9-10

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wort „verankern“, der „Devise“ als wissenschaftlichem Fachausdruck, dem Nachhinken des Tätigkeitsworts im Relativsatz usw. Man erfährt etwas von den Bemühungen um die Vereinfachung der Rechtschreibung (mit der es der Gesellschaft mit Recht gar nicht eilt). Erwähnt wird auch, daß das Deutsche aus der „Union postale“ ausgeschaltet ist, aber auch daß der Franzose Schumann (ein Lothringer) und der Italiener Gasperi (aus Südtiroler Familie) ihre Verhandlungen deutsch geführt haben. Kürzere „Buchhinweise“ (mehr als 40 über auf neue Goethebücher!) und ausführliche Besprechungen wenden sich an Leser von verschieden hohen Ansprüchen. Dabei wird z. B. Klemperers Buch „LTI (Lingua Tertii Imperii), Notizbuch eines Philologen“ lebhaft empfohlen, dessen Verfasser, einst jüdischer Romanist in Dresden,

unter der Naziherrschaft hatte fliehen müssen und hier beweist, „wie seelische Verwilderung und sprachliche Entartung Hand in Hand gehen“. Auch an andern Stellen hört man die Ablehnung des Nazitums heraus, wenn auch der Verein politisch parteilos ist. Empfohlen wird auch Holthusens Schrift gegen Thomas Manns „Dr. Faustus“, dessen Sprache „stilbewußt, aber charakterlos“ genannt wird, „nicht groß, gemessen an Jean Paul, Goethe, Gotthelf und Hebel, Keller und Stifter“ (drei Alemannen!).

Wir können nur wünschen, es möge der neuen Gesellschaft gelingen, am Wiederaufbau ihres Vaterlandes mitzuwirken; es wird ihr noch besser gelingen, wenn ihre Zeitschrift noch etwas volkstümlicher wird.

Briefkasten

W. W., Z. „Anderseits“ oder „andererseits“? Nach den Regeln der heutigen Sprachlehre würde man erwarten „andererseits“; denn es handelt sich offenbar um einen als Umstandswort gebrauchten Wesfall wie in „keinesfalls“, wobei freilich das -s als Wesfallzeichen an ein weibliches Wort getreten ist, was aber auch sonst vorkommt („nachts“). Dieser Wesfall von „andere Seite“ wird ohne Artikel stark gebildet; so sagt man auch, ein Vergnügen sei „anderer Art“ oder man sei „anderer Ansicht“. Daneben ist schon lange die kürzere Form „anderseits“ gebräuchlich; sie scheint sogar schon älter zu sein als die „richtige“; jedenfalls dulden die Wörterbücher beide Formen; häufiger aber scheint die kürzere zu sein, sei es wegen ihrer Bequemlichkeit oder

aus andern Gründen. Also wieder einmal der Fall, wo zweierlei richtig ist, wo man sagen kann, wie man will. Aber ist uns mit solcher Freiheit gedient? Wenn nur eine Form richtig und gebräuchlich wäre, müßte man sich nicht beschäftigen und beunruhigen mit der Frage, welche die richtige sei.

Grüßen und begrüßen. Gebräuchlich sind beide Wörter, aber nicht immer in demselben Sinn. Iwar kann man jemand mit einem dafür bestimmten Wort oder einer Gebärde grüßen und begrüßen und wird in diesem Fall die einfache Form vorziehen. Geht es aber bei der Gelegenheit etwas umständlich oder feierlich zu, wird man eher begrüßen. Als Churchill die Schweiz besuchte und durch Zürich fuhr, grüßten ihn die Leute

lebhaft, aber der Stadtrat begrüßte ihn. Auch bildlich werden wir eher begrüßen als bloß grüßen. Am frühen Morgen begrüßen wir die Sonne; nur etwa ein Dichter wird sie grüßen. Den Atlantikpakt können wir nur begrüßen, nicht grüßen. Eine besondere Bedeutung, die früher allgemein deutsch war, heute aber nur noch in der Schweiz lebt, ist: jemand um etwas angehen, seine Zustimmung einholen. Der Berner Gemeinderat wird etwa von einem Sportverband, der sein „siebenjähriges Jubiläum“ feiern möchte, um eine „Subvention“ begrüßt. Goethe konnte noch „einen Wirt um ein Couvert begrüßen“. Soll man am Ende eines Briefes den Empfänger grüßen oder begrüßen? Das einfache grüßen ist vorzuziehen; denn der Brief ist ja nur der Ersatz für ein mündliches Gespräch, nach dem der Sprecher den Angesprochenen mit einem Wort oder einer Gebärde gegrüßt hätte.

Kassier oder Kassierer? Streng genommen, ist Kassierer (und Kassiererin) die richtige Form; denn der Mann heißt so, weil er kassieren muß. Von fremdsprachigen Tätigkeitswörtern wird zwar der Name des Menschen, der die Tätigkeit ausübt, selten mit der im Deutschen üblichen Endung -er (Lehrer, Zeichner) abgeleitet, sondern meist auch mit einer fremdsprachigen Endung: wer agiert, ist ein Agent oder ein Akteur, wer agitiert, ein Agitator. Bei einigen wenigen Tätigkeiten, die einen im Volke bekannten Beruf ausmachen, wird aber doch ein Dingwort auf -er gebildet: wer lackiert,

ist ein Lackierer, wer haust (mit fremder Endung von einem deutschen Wort abgeleitet!), ein Hausher. Wer (ein-)kassiert, ist also ein Kassierer. Nun haben aber die Franzosen den Mann, der die caisse besorgt, nach ihrem Wortbildungsgesetz caissier genannt. Sei es dieses französische Beispiel, sei es bloße Bequemlichkeit, die die zwei unbequemen -r vermeiden wollte, in der Schweiz und in Süddeutschland ist die kürzere Form Kassier (mit Kassierin) nun einmal gebräuchlich geworden und wird von den Wörterbüchern neben der andern anerkannt. Dabei ist es aber nicht nötig, die Endung französisch auszusprechen, wie man es etwa hört von Leuten, die es „ganz richtig“ machen wollen und die vordere Hälfte deutsch, die hintere französisch behandeln. — Umgekehrt steht es mit dem Manne, der tapeziert. Der heißt bei uns und in Österreich nach der erwähnten Regel Tapezierer, in Deutschland daneben auch Tapezier, vielleicht unter dem Einfluß von frz. tapissier. Wieder anders ist die Sache beim Bankier, der im 15. Jh. noch gut deutsch Banker hieß (die Engländer nennen ihn heute noch banker); dann tauchten in Deutschland 1609 der italienische banchiere und 1621 der französische banquier auf, 1659 der mehr oder weniger deutsche Bankirer. Hier hat sich die französische Aussprache trotz der deutschen Schreibweise des Stammwortes erhalten, im Schweizerdeutschen wenigstens in der Endung: „Banggieh“.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

34. Aufgabe

Warum haben sich so wenige beteiligt an der Verbesserung des Satzes: „An der

Sicherung ihres und ihrer Verbündeter Beuteanteil sind die Kommunisten weitgehend interessiert“? War es zu leicht?